

Julia Anderegg  
Westbühlstrasse 15  
8038 Zürich

KR-Nr. 251/1993

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als wahl- und stimmberechtigte Einwohnerin des Kantons Zürich reiche ich, gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung, folgende

### **Einzelinitiative**

ein:

### **Antrag**

Es sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel das kantonale Tierschutzgesetz) dahingehend abzuändern, dass bewilligungspflichtige, d. h. belastende Tierversuche an der Universität Zürich zu Lehr- und Ausbildungszwecken nicht durchgeführt werden dürfen.

### **Begründung**

An den Zürcher Hochschulen werden jährlich rund 1000 Versuchstiere für Lehrzwecke verbraucht (belastende, bewilligungspflichtige Tierversuche). Ich halte dies aus folgenden Gründen für ethisch unverantwortlich:

1. Eine Hochschule, welche zu Demonstrations- oder Übungszwecken Tiere quält, verfehlt ihren kulturell-humanistischen Auftrag und degeneriert zu einer Ausbildungsfabrik für Technokraten.
2. Mit tierquälerischen Versuchen in Studentenübungen werden diese jungen Menschen, die zur geistigen Elite ausgebildet werden sollten, schon zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn seelisch-geistig verroht. Gefühlslosigkeit und Rücksichtslosigkeit im Interesse von Karriere, Wirtschaft und eines «Fortschrittes» um jeden Preis werden ihnen als selbstverständlich eingeimpft.
3. Die Versprechen des Bundesrates, das Leiden der Versuchstiere werde auf das unverzichtbare Minimum beschränkt, müssen wieder einmal als unehrliche Interessenpolitik verstanden werden, wenn Tiere lediglich zu Übungszwecken gequält werden, anstatt dass man sich auf Videovorführungen und Übungen am toten Tier (oder Menschen) beschränkt. Geradezu zynisch wirken die Stellungnahmen der Landesregierung zur Tierversuchsforderung angesichts der Tatsache, dass die meisten Versuchstiere - insbesondere auch an den Hochschulen - allein schon unter den brutalen, nicht artgerechten Haltungsbedingungen schwer leiden müssen: Hier wird ganz offensichtlich grosses Tierleid lediglich um finanzieller Einsparungen willen in Kauf genommen.

Darum bitte ich Sie, belastende Tierversuche zu Lehrzwecken an der Universität Zürich zu verbieten.

Zürich, den 30. August 1993

Julia Anderegg  
Zürcher Aktion für Mensch und Tier  
und  
Tierschutz DaCHverband Schweiz (TierDaCH)